

Rezension zu: Zimmermann, O. & Geißler, Th. (Hrsg.) (2016). Altes Zeug: Beiträge zur Diskussion zum nachhaltigen Kulturgutschutz. Aus Politik & Kultur Nr. 14. Berlin: Deutscher Kulturrat. <http://115940.seu2.cleverreach.com/m/10162205/> [13.7.2016; Open Access].

Jutta Zerres

Anlässlich der Ende 2015/Anfang 2016 im deutschen Bundestag und Bundesrat beratenen Novellierung des Kulturgutschutzgesetzes gab der Deutsche Kulturrat im April 2016 den hier besprochenen Sammelband heraus. Der Deutsche Kulturrat ist laut Eigendarstellung „der Spitzenverband der Bundeskulturverbände“. Er versteht sich „als politisch unabhängige Arbeitsgemeinschaft kultur- und medienpolitischer Organisationen und Institutionen von bundesweiter Bedeutung“ und als „Ansprechpartner der Politik und Verwaltung des Bundes, der Länder und der Europäischen Union in [...] übergreifenden kulturpolitischen Angelegenheiten. Ziel des Deutschen Kulturrates ist es, kulturpolitische Diskussion auf allen politischen Ebenen anzuregen und für Kunst-, Publikations- und Informationsfreiheit einzutreten“ (<http://www.kulturrat.de/ueber-uns/#kulturrat> [13.7.2016]). Das Kulturgüterschutzgesetz war in jenen Monaten der politischen Beratung eines der zentralen Anliegen der Organisation. Der vorliegende Sammelband ist als E-Book kostenlos erhältlich und umfasst 352 Seiten. Er enthält Interviews und Beiträge, die im Zeitraum zwischen 2004 und 2013 bereits in „Politik & Kultur“, der organisationseigenen Zeitschrift zu aktuellen kulturpolitischen Fragestellungen, abgedruckt worden waren (<http://www.kulturrat.de/publikationen/zeitung-politik-kultur/> [13.7.2016]). Angesichts dieses Recyclings wirkt der Titel „Altes Zeug“ wie unfreiwillige Komik. Ein Schelm, wer Arges dabei denkt!

Das Inhaltsverzeichnis zeigt einen erfreulich weit gespannten Themenbogen. Es wird hier deutlich, welche facettenreiche Aufgabe der Schutz von Kulturgütern ist und wie viele Fachleute unterschiedlicher Sparten stetig daran mitwirken. Die Publikation möchte Antworten auf die Frage geben, wie Kulturgüterschutz in der Gegenwart nachhaltig betrieben werden kann. Denn das ist keine leichte Aufgabe: In einem Zeitalter, in dem die Wirtschaft zunehmend auf das Prinzip der geplanten Obsoleszenz setzt, nimmt sich das Anliegen des Bewahrens für Generationen geradezu anachronistisch aus, wie der Geschäftsführer des Kulturrates und Herausgeber der Monografie, Olaf Zimmermann, in seinem Vorwort ausführt

(S. 19). Auch steht der Kulturgüterschutz im Ruf, eine „Kärnerarbeit“ (S. 22), wenn nicht sogar eine Sisyphusarbeit zu sein, die „unsexy“ ist, da sie im Wesentlichen im Verborgenen betrieben wird und nicht mit Sensationellem und Vermarktungstauglichem aufwarten kann. Das Thema rückt zumeist erst im Zuge von Katastrophen und Zerstörung in die öffentliche Wahrnehmung. Hier wären exemplarisch der Brand der Weimarer Anna-Amalia-Bibliothek im Jahr 2004, der Einsturz des Kölner Stadtarchivs 2009 oder seit ca. 2005 das Wüten des sogenannten Islamischen Staates an archäologischen Stätten in Nahost zu nennen.

Gleich das erste Kapitel des Sammelbandes ist aus archäologischer Sicht das interessanteste. Hier geht es um die „Verantwortung für Kulturgut weltweit“. Vor dem Hintergrund der aktuellen Zerstörungen und Plünderungen von antiken Stätten im Zuge von Kriegen oder durch Terrorismus / religiösen Fanatismus wird aufgezeigt, dass das Thema in den letzten Jahren deutlich an Aufmerksamkeit gewonnen hat, langfristig betrachtet aber ein globaler Dauerbrenner ist.

Der zweite Themenblock unter dem Titel: „Kulturgutschutz: analog und digital“ widmet sich den Chancen und Möglichkeiten, die sich durch die Digitalisierung eröffnen. Im Fokus der Betrachtungen steht nun das Kulturgut in Deutschland mit einem Schwerpunkt auf den Gedächtniseinrichtungen, also Museen, Bibliotheken und Archiven.

Um den „Verkauf von Kulturgut“ drehen sich die Beiträge im dritten Kapitel. Es werden Beispiele aufgezeigt, in denen Kulturgut auf seinen materiellen Wert reduziert und dementsprechend schnell zum Spielball monetärer Interessen verschiedener Akteure wird. Ein eher randlicher Aspekt wird in den Artikeln, die in Kapitel 4 zusammengefasst sind, beleuchtet: Die „Restitution von Kulturgütern“, die in der Zeit des Dritten Reiches enteignet wurden. Der Schutz von „immateriellem Kulturerbe“ (Bräuche, Wissen und Können), dessen Weitergabe häufig auf oraler Tradition beruht, steht im Fokus der Beiträge in Kapitel 5. Der nächste Themenabschnitt (Kap. 6) trägt den Titel „Kleine Fächer sind der innere Kern der Universität“. Er zeigt, dass zum effektiven Kulturgutschutz auch dessen Erforschung gehört. Die dafür notwendige Expertise ist zumeist bei den mitunter verächtlich-liebevoll als „Orchideenfächern“ bezeichneten kultur- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen angesiedelt. Ihnen fällt eine wesentliche Rolle als Schaltstellen zur Generierung und zur Vermittlung von Wissen über Kulturgüter zu.

Im letzten Abschnitt „Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates“ sind alle Positionen zum Thema gesammelt, welche die Organisation in den vergangenen Jahren veröffentlicht hat. In seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf des Kulturgutschutzgesetzes, der im Herbst 2015 veröffentlicht wurde, findet man eine Passage, die so manchen Kenner der Thematik in Erstaunen versetzten mag (S. 330): „Der Deutsche Kulturrat sieht das Erfordernis, dass einem grundsätzlichen Generalverdacht gegenüber Händlern von archäologischem Kulturgut entgegengetreten werden muss, mit illegalem Kulturgut zu handeln.“ Abgesehen von der abenteuerlichen Satzkonstruktion zeigt sich hier sehr deutlich, wer in Deutschland tatsächlich die Politik des „Kulturschutzes“ betreibt und die Feder beim Verfassen dieser Stellungnahme geführt hat. Der Handel mit archäologischem Kulturgut ist häufig fragwürdig, da in vielen Fällen nicht gesichert ist, dass die auf dem Markt befindlichen Objekte tatsächlich aus legalen Quellen stammen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass Lug und Trug rund um die Provenienzangaben vorkommen. Angesichts dieser Tatsache wäre eigentlich zu erwarten, dass der Deutsche Kulturrat seine Rolle viel mehr darin sieht, solchen Machenschaften das Handwerk zu legen. Der Sammelband verfolgt den Anspruch, Kulturgüterschutz als vielfältige Aufgabe zu beleuchten (S. 20). Wenn der Kulturrat aber die Rolle und Verantwortung des Antikenhandels (und diese ist nicht unerheblich!) ausklammert, dann drängt sich die Frage auf, ob die Organisation ihrem Anspruch, ein Anwalt des Kulturgüterschutzes zu sein, gerecht wird.

Wenn man fragt, wer denn zu den Autoren dieses Bandes zählt, dann ist festzustellen, dass nur wenige Archäologen darunter sind. Das kann an der generellen Zurückhaltung der Fachvertreter bei öffentlichen Positionierungen jedweder Art liegen. Jedoch scheint es wahrscheinlicher, dass hier nur eine bestimmte Gruppe von Fachvertretern zur Mitwirkung berufen wurde. Es handelt sich um Angehörige eines kulturpolitisch bzw. wissenschaftlich-elitären Kreises, deren Ansichten zum Thema archäologischer Kulturgüterschutz bereits vielfach öffentlich zu vernehmen waren. Dagegen vermisst man die Beiträge von anderen Personenkreisen, die mit dem Thema ebenfalls vertraut sind und oft auch beruflich damit zu tun haben. Hier sind z. B. die Bodendenkmalpfleger aus den Landesarchäologien zu nennen, die in ihrem Arbeitsalltag ständig mit Raubgrabungen und illegaler Sondengängerei konfrontiert sind. Wo sind Stimmen der Vertreter kleiner Museen? Es wäre beispielsweise interessant zu erfahren, wie sie mit Objekten unklarer Herkunft umgehen, die sich eventuell in ihren Sammlungen befinden oder ihren Häusern zuweilen angeboten werden? Die Herausgeber erheben mit diesem Sammelband den Anspruch, „Kulturgüterschutz als vielfältige Aufgabe“ (S. 20) darzustellen. Die selbst gesetzte Vorgabe wird m. E. zwar im Themenspektrum, nicht aber bei der Auswahl der Autoren und Perspektiven eingelöst.

*Dr. Jutta Zerres
ArchaeoZeit
Archäologieservices & Kulturvermittlung
Mainzer Str. 12
55252 Mainz-Kastel
info@archaeozeit.de*

ORCID: 0000-0001-5533-3484